

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 54 (1950-1951)
Heft: 21

Artikel: Kleine Volks- und Heimatkunde : schweizerische Hochzeitsbräuche
Autor: Manz, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-669643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hochzeitsbräuche

Die Hochzeit, die als Einleitung des zweiten und wichtigsten Lebensabschnittes, wie auch als Höhepunkt im menschlichen Dasein den altdeutschen Namen «Hôchgezît» in der Bedeutung von Fest bewahrt hat, ist für Braut und Bräutigam so wie für deren Sippen, die ein neues Verwandtschaftsverhältnis eingehen, bei allen Völkern ein Ereignis von höchster Bedeutung. Im festlichsten der Lebensfeste wird nicht nur die neue verwandtschaftliche und rechtliche Bindung, sondern auch der Abschied vom Alten gefeiert: Trennung von der Jugend, der Gruppe der Ledigen, der Familie. Die Hochzeitsbräuche sind deshalb Uebergangsbräuche, in denen Trennungsriten die Lösung aus der früheren Gruppe und Aufnahme in die neue Gemeinschaft versinnbildlichen.

Die Hochzeit wird gerne auf einen brauchmässig festgelegten Zeitabschnitt oder Tag angesetzt. Die Wahl des Frühjahrs verrät die Absicht, der jungen Ehe Fruchtbarkeit und Gedeihen zu sichern. Die altüberlieferten Hochzeitstage Dienstag und Donnerstag führen auf Ziu und Donar, die altgermanischen göttlichen Betreuer des Ehelebens zurück. Der durch christlich beeinflussten Volksglauben zum «Unglückstag» degradierte Freitag ist als Hochzeitstag verpönt.

In den Kreis der Trennungsriten gehört der aus Deutschland her eingedrungene «Polterabend», besonders aber der Brauch der bündnerischen Knabenschaften, den Hochzeitstag ihrer Mitglieder mit einem vielseitigen, stark ausgeprägten Zeremoniell zu umgeben, das nicht nur eine Verschönerung des Festes bezweckt, sondern sich auch zu einer Abschiedsfeier gestaltet, die den scheidenden Kameraden zu einer Hochzeitssteuer verpflichtet. Der in manchen ländlichen Gegenden noch übliche Loskauf von der Knabeninnung oder Jungburschenschaft, der auch als Loskauf der Braut auftritt, wenn der Bräutigam aus einem andern Dorfe stammt, wird zum Beispiel im Kanton Zürich als

«Haus» oder «Anstand», im Aargau als «Knabenwein», im Bernbiet als «Letzi» und im Freiburgi-schen als «Sortie» bezeichnet.

Zu einem alten hochzeitlichen Rechtsbrauch gehört wohl auch die Ueberführung der Aussteuer in Form des Brautfuders, in Graubünden «Spusafuhr» genannt, wobei der Weg durch die Dörfer mit Stricken, Bändern oder Stangen schlagbaumartig versperrt wird, bis sich der Bräutigam die Weiterfahrt erkauf hat.

Ein Rest der alten, als Rechtshandlung sich äussernden Uebergabe der Braut an den Bräutigam hat sich im Baselland, Bündnerland und Tessin in der Form eines scherzhaften Spieles von Rede und Gegenrede, wie auch Verschiebung einer falschen Braut (hässliche Jungfrau, altes Mütterchen, Strohpuppe) erhalten, falls sich die Braut nicht, wie im tessinischen Sobrio und Bedretto, im guten Versteck im Hause selbst suchen lassen muss.

Die Trauung bleibt selbst in unkirchlichen Kreisen der eigentliche Mittelpunkt der Hochzeitsbräuche. Der unter Glockengeläute vor sich gehende Kirchgang ist überall durch alten Brauch geregelt. Das Schiessen durch die Jungmannschaft wird natürlich nicht mehr als zauberhafte Dämonenabwehr, sondern vielmehr als Ehrung und Freudenbezeugung durchgeführt.

Auch in Schmuck und Tracht findet man als ursprünglichen Zweck die Abwehr böser Einflüsse. Der in diesem Sinne wirkende Brautschleier wird unter kirchlicher Umdeutung aus orientalischrömischem Brauch übernommen, Brautkranz und weisse Farbe der Kleidung sind Sinnbild der Reinheit und Jungfräulichkeit. Der weitverbreitete Spruch «Vor der Chirche isch e Tritt, wo-me d'Liebi zämegit» ist Hinweis auf die mittelalterliche, im basellandschaftlichen Birseck bis in die Neuzeit hereinragende Sitte, die Trauung vor der Kirchentür durchzuführen, während dann der Brautsegen in der Kirche selbst erteilt wird. Die

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

katholische Kirche segnet und wechselt vor dem Altare definitiv die Ringe, die im Verlobungsbrauch ein altes Bindungssymbol zur Geltung bringen und im Volkslied einen tiefen Niederschlag finden.

In die Reihe der Bräuche, welche die Absicht verraten, dem neuen Paare durch Zauberhandlung Fruchtbarkeit und Segen zu sichern, gehört auch das Auswerfen der sogenannten «Füürstei» unter die Kinderschar als Geschenk für den stimmgewaltigen Glückwunsch.

Eine hochwichtige Gelegenheit zur Darstellung des Ueberganges zur Gemeinschaft bietet das in überlieferter Speisenfolge aufgetischte Hochzeitsmahl, bei dem kräftiges Essen und Trinken nicht

nur Erhöhung des Festes, sondern auch magische Vorkehr, Stärkung gegen das Ueble und Herbeirufung von Fülle, Gesundheit und Segen bedeutet.

Während des Nachtessens müssen Braut und Bräutigam im Luzernischen und im Bündnerland das «Kränzli abtanzen», indem sie allein drei Tänze ausführen.

Bis zum nächsten Sonntag geht die Neuvermählte in ihrer Jungfrauenkleidung einher, um sich erst dann den Schmuck der Frau, die weisse Haube, zum ersten Kirchgang mit ihrem Mann aufzusetzen und damit vor aller Welt kundzutun, dass sie jetzt im Sinne der bekannten Redensart «unter die Haube gekommen ist».

Dr. Werner Manz



Wir empfehlen als gute Lektüre
für den Familientisch

Im Bergtalschatten

Graubündner und Tessiner Geschichten von JACOB HESS
300 Seiten, in Ganzleinen gebunden Fr. 5.—

Ein Erzählwerk von wuchtiger Eigenart ist es, das uns ein echter Schweizerdichter, bekannt als Verfasser des Gedichtbandes „Wildheu“, hundert Berggedichte, als neueste, größere Gabe darbietet. Gewaltig schon der Hochgebirgsrahmen, darinnen die Schicksale sich entwickeln; spannend, erschütternd, zuweilen auch seltsam, immer aber einfach und wahr sind Lebenswege schwerringender Menschen mit innerster Anteilnahme geschildert. Haben schon die „Hundert Berggedichte“ den wärmsten Beifall von seiten unserer bedeutendsten Schweizermeister gefunden, so sind diese kraftatmenden Berggeschichten in noch höherem Maße dazu bestimmt, sich die Liebe des Lesers im Flug zu erobern; denn heiße Volks- und Heimatliebe durchglüht das Buch in jeder Zeile und stempelt es zum Weihegenuß für stille Feier- und Mußestunden.

MÜLLER, WERDER & CO. AG., BUCHDRUCKEREI UND VERLAG, ZÜRICH